

# Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

---

## Vernehmlassungsverfahren

### Eidgenössisches Departement des Innern

#### **Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG)**

Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt die Gewinnung embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen für die Forschung, die Forschung an embryonalen Stammzellen sowie die Forschung an überzähligen Embryonen. Er bezweckt, den missbräuchlichen Umgang mit überzähligen menschlichen Embryonen und mit menschlichen embryonalen Stammzellen in der Forschung zu verhindern und die Menschenwürde zu schützen.

Vernehmlassungsfrist: 30. August 2002

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Recht, Schwarzenburgstrasse 165, 3097 Liebefeld, Telefon 031 323 46 11, <http://www.bag.admin.ch/d/index/htm>

4. Juni 2002

Bundeskanzlei